

|   |  |
|---|--|
| <b>Fach</b>   | <b>Internationales Lizenzrecht</b>   |
| <b>Abschlussgrad</b>  | Master of Laws   |
| <b>Hochschule</b>   | Hochschule Darmstadt   |
| <b>Datum der Akkreditierung</b>                                 | 16.08.2010   |
| <b>Dauer der Akkreditierung</b>                                 | 30.09.2015   |
| <b>Start des Studienbetriebs</b>                                | Wintersemester 2010/11   |
| <b>Kategorisierung</b><br>(nur für Masterstudiengänge relevant) | <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend  |
| <b>Akkreditiert als Teil eines<br/>Mehrfächerstudiengangs?</b>  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |
| <b>Fakultät/Fachbereich</b>                                     | Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit   |
| <b>Kontakt</b>  | Bärbel Baker-Hanel<br>Hochschule Darmstadt<br>Studiengangskoordination<br>Haardtring 100<br>64295 Darmstadt<br>Email: baerbel.baker-hanel@h-da.de<br>Tel: +49 6151 16-8621<br><br>Prof. Dr. Thomas Wilmer<br>Studiengangsleitung<br>Email: <a href="mailto:thomas.wilmer@h-da.de">thomas.wilmer@h-da.de</a><br>Tel: +49 6151 16-8737   |
| <b>Auflagen</b>   | 1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei müssen die Prüfungsanforderungen hinsichtlich Art und Dauer spezifiziert werden. Die Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen unterscheiden sich in der Detailtiefe und müssen in diesem Zusammenhang angepasst werden. Für die Wahlpflichtfächer und den SuK-Bereich muss ein Katalog oder zumindest Beispiele zur Illustration ins Modulhandbuch aufgenommen werden.<br><br>2. Die für den Masterstudiengang vorausgesetzten Englischkenntnisse müssen in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung genauer definiert werden. Diese Voraussetzung muss Studierenden auch frühzeitig kommuniziert werden. Auch die Kriterien für eine gegebenenfalls zu treffende Auswahl der Bewerber/innen müssen verdeutlicht werden. |
| <b>Auflagen erfüllt?</b>  | Die Auflagen wurden umgesetzt.   |
| <b>Profil des Studiengangs</b>                                  | Mit dem Masterstudiengang „Internationales Lizenzrecht“ soll eine  |

international ausgerichtete und wissenschaftlich fundierte Master-Ausbildung angeboten werden, die auf Fragen des internationalen Lizenzrechts zugeschnitten ist. Der Studiengang soll vertiefte Kenntnisse der Vertrags- und Fallgestaltungen aus dem internationalen Medien- und IT-Recht sowie den zugehörigen Fragen des internationalen, insbesondere anglo-amerikanischen Rechts vermitteln. Es finden sich zu den Schwerpunktthemen neben Wahlpflichtfächern auch praxisnahe Projekte. Darüber hinaus finden sich Internationalisierungs-Anteile, die den Bedürfnissen der internationalen Kommunikation und der Schnittstellenkommunikation zwischen Technik und Recht entsprechen sollen. Der Schwerpunkt liegt nicht nur auf der Vermittlung von juristischen Grundlagen, etwa im Bereich des internationalen Privatrechts, sondern auch auf der Kenntnis der branchentypischen Lizenzmodelle und ihrer technischen und – im Fall von Vermarktungsstrategien – interkulturellen Grundlagen. Die Studierenden sollen auf ein Arbeitsfeld vorbereitet werden, das dem dynamischen Wandel der IT- und Medienmärkte, -techniken und -produkte unterworfen ist. Zum klassischen juristischen „Handwerk“ wie Entwurf und Verhandlung eines „rechtskonformen“ Vertrags kommt deshalb das kaufmännisch/technische Wissen um branchentypische Lizenzgestaltungen hinzu, das es ermöglicht, ein Business-Modell im internationalen Umfeld adäquat abzubilden und nicht nur Rechtsverstöße zu vermeiden. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, eigenständig im Gebiet des Lizenzvertragsrechts gängige Fragestellungen im internationalen Umfeld zu bearbeiten und in englischer Sprache unmittelbar umsetzbare juristische Gestaltungen zu entwickeln. Die Kompetenzen entwickeln sich von Fachkenntnissen im Vertragsrecht über Kenntnisse im IT-/IP-Recht sowie Technik- und Branchenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen. In Praxisanteilen sollen diese Kompetenzen angewendet werden. Teile von Veranstaltungen finden in Englisch statt. Für das Masterstudium „Internationales Lizenzrecht“ muss ein Diplom- oder Bachelorabschluss im Studiengang Informationsrecht der Hochschule Darmstadt oder ein Diplom- oder Bachelorabschluss oder ein erstes juristisches Staatsexamen auf einem Gebiet der Rechtswissenschaften, der bzw. das an einer anderen Hochschule erworben wurde und dessen Eignung vom Prüfungsausschuss anerkannt wird, vorliegen. Im ersten Semester soll mit dem Modul IT-Vertragsgestaltung (5 CP) die Grundlage für die Techniken der internationalen Vertragsgestaltung gelegt werden. Es folgen die Veranstaltungen zum EU und US Trademark Law und Law of Unfair Competition (5 CP) sowie zum Internationalen Lizenzvertragsrecht und zur Rechtsdurchsetzung im internationalen Rechtsverkehr (5 CP). Während der ersten zwei Semester folgen mit dem Wahlpflicht-Modul Internationalisierung (5 CP) Vertiefungen in den Bereichen internationaler juristischer Wahlpflichtfächer sowie entsprechender interdisziplinärer Veranstaltungen aus dem Begleitstudium, welche ebenfalls über das sozial- und kulturwissenschaftliche Modul SuK (IS, 5 CP) belegbar sind. In den beiden ersten Semestern werden praxisnahe Projekte (je 7,5 CP) durchgeführt, in der insbesondere die Verbindung aus Branchenkenntnis, juristischen Fragestellungen und internationalem Geltungsanspruch der Vermarktung eine Rolle spielen sollen und in denen Teamfähigkeit und Selbststudium besonders gefragt sind. Daneben sollen insbesondere bei der juristischen Begleitung internationaler Lizenzprojekte Kenntnisse des Qualitäts- und Projektmanagements (5 CP) vermittelt werden. Hinzukommt ein Modul zur IP-Vertragsgestaltung (5 CP). Die internationale Lizenzvertragsgestaltung soll besondere Sprachanforderungen stellen. Dieser Anforderung wird durch das Wahlpflicht-Modul Fremdsprachen (5

### Zusammenfassende Bewertung

CP) entgegengekommen, in welchem entweder englischsprachige Fachveranstaltungen (ab Niveau C1) oder einführende Veranstaltungen in anderen Sprachen (etwa Französisch, Spanisch, Chinesisch, Portugiesisch) stattfinden können. Ziel des allgemeinen Fremdsprachenangebots ist es, sprachlich und kulturell auf ein internationales Berufsleben vorzubereiten und bei Interesse den Erwerb internationaler Zertifikate zu ermöglichen (hier neben dem TELC und TOEFL vor allem das ILEC). Im dritten Semester sollen sich die Studierenden in der Internationalisierungsphase (15 CP) bewähren. Die Studienphase beinhaltet einen 12-wöchigen Aufenthalt an einer Hochschule, vorzugsweise im Ausland in einem überwiegend juristischen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten des Studiengangs Global Licensing. Anstelle der Studienphase kann auch eine Praxisphase absolviert werden. Die Praxisphase (12 Wochen) soll in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Anwaltskanzlei im In- oder Ausland, die sich schwerpunktmäßig mit internationalen Lizenzverträgen befasst, durchgeführt werden. Die Internationalisierungsphase wird durch ein Seminar vor- und nachbereitet. Das Studium wird mit der Masterarbeit (25 CP) und dem Kolloquium (5 CP) abgeschlossen. Der Masterstudiengang Informationsrecht soll für alle im weitesten Sinne lizenzrechtlichen Fragestellungen in Wissenschaft und – vorrangig – in der Praxis ausbilden. Der Studiengang soll in der Ausrichtung dem gehobenen Arbeitgebermarkt in international tätigen Unternehmen der IT- und Medienbranche, etwa in Rechtsabteilungen oder im gehobenen Projekt- und Lizenzmanagement, entsprechen. In Betracht kommen aber auch öffentliche Einrichtungen, die sich etwa elektronischer Verwaltungsverfahren (e-government) bedienen, und hierbei aus Anwenderperspektive mit der Lizenzproblematik befasst sind.

Die Lernziele des Studiengangs sind realistisch, in sich schlüssig und an den Bedürfnissen der Praxis orientiert. Der Studiengang baut auf dem Bachelorstudiengang „Informationsrecht“ auf und führt damit diesen Studiengang in einem praxisnahen und vom Arbeitsmarkt höchstwahrscheinlich sehr nachgefragten Bereich fort. Der Studiengang ist vernünftig modularisiert und entspricht, soweit erkennbar, den einschlägigen ETCS-Normen. Es ist im Grundsatz zeitlich in sich konsequent aufgebaut und didaktisch richtig gegliedert. Der Studiengang vermittelt neben dem notwendigen Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen, sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Das vorliegende Curriculum bietet gute Chancen, das praxisgerechte Ziel zu erreichen, Spezialisten für Lizenzrecht, -handel und -verwaltung auf einem hohen und für einen Magisterstudiengang adäquaten Niveau auszubilden. Bezeichnung und Konzept sind überzeugend. Die Projekte, die immerhin rund ein Viertel des Studiums ausmachen werden, erlauben nicht nur eine Vertiefung des Lehrstoffs und eine praktische Überprüfung des erworbenen theoretischen Wissens, sondern führen die Studierenden an Erfahrungen heran, die bisher häufig erst in einer späteren Lebensphase ohne Bezug zur universitären Ausbildung stehen. Der Studiengang ist hochgradig spezialisiert und durch die Konzentration auf wichtige Themenfelder für den Arbeitsmarkt besonders interessant. Die Themen werden praxisbezogen und zugleich vertieft behandelt. Den Absolvent/innen wird dabei auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Durch einen regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis wird eine ausreichende Orientierung am Arbeitsmarkt gewährleistet. Es bestehen keine Zweifel, dass der Studiengang auch zukünftig an die zum Teil schnellen Entwicklungen im Informationsrecht auch unter Mitwirkung der potentiellen Arbeitgeber angepasst wird.

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

RA Marcus Beckmann, Kanzlei Beckmann und Norda, Bielefeld  
(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Oliver Castendyk, Bucerius Law School, Hamburg und  
Universität Potsdam, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Fachhochschule Köln, Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften, Leiter der Kölner Forschungsstelle für  
Medienrecht

Björn Stecher, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin  
(Vertreter der Studierenden)

**Verfahrensnummer AQAS**

80126